

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-595/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.07.2022
Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ufrungen	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Ufrungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Sven Mittag** als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ufrungen für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Sven Mittag wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Ufrungen am 17.06.2022 auch für die nächste Amtsperiode zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt.

Der Ortschaftsrat Ufrungen bestätigt in seiner Sitzung am die Berufung des Kameraden Sven Mittag als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ufrungen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

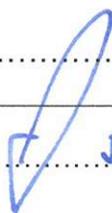
Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4.  5.7.22
----------------------------------	---

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates